
Neunter Aufsatz.

Von der Nothwendigkeit, daß die Obrigkeit für eine zweckmäßige gesunde Einrichtung der Gefängniße Sorge.

Wenn schon die Frage: ob die Bosheit der Menschen leichter und sicherer durch moralische oder aber durch gesetzliche Mittel abgehalten, oder eingeschränkt werden könne? noch nicht zur Genüge entschieden ist; so macht es dennoch die Gerechtigkeitspflege nothwendig, daß Menschen, die dem Staate gefährlich gewesen sind, oder doch gefährlich werden können, in sichere Verwahrung kommen, um sich und andern nicht weiter zu schaden.

Gefängniße und Zuchthäuser sind also noch unentbehrlich, um den Missethäter zu bestrafen, und den Lasterhaften zur Besserung zu bringen. In jedem Lande findet man auch

deren

deren bald mehrere bald weniger. Allein sie sind meistens das nicht, was sie seyn sollten und könnten, anstatt Verwahrungsorter zu seyn, sind sie durchgängig Peinigungsorter, die die Gesundheit zerstören. Denn die tägliche Erfahrung beweist es noch häufig, daß die Gefangenen den völligen Verlust ihrer Gesundheit wegen ungesunder Luft, feuchter Wohnung und gar schlechter Kost in den Gefängnissen und Zuchthäusern am ersten erfahren müssen. Die meisten Gefängnisse sind mehr oder weniger tief unter der Erde, feucht, dumpfig, schmutzig, ohne Luft, ohne Licht und Sonnenschein. Die Elenden liegen in Fesseln auf der bloßen Erde oder verfaultem Stroh. Der Fußboden ist nicht selten wässerig, das Gefängniß, die Kloake übelriechend, die Wäsche unrein und stinkend, die Nahrung und das Getränk im höchsten Grad schlecht und sparsam, die Luft bössartig und ansteckend. Daher mehrere und verschiedene sehr hartnäckige Krankheiten, und das so sehr gefährliche

liche

liche Kerkerfieber, das vor diesem in den englischen Gefängnissen ärger als die Pest wüthete, und mehrmals selbst die Richter hinraffte. Da dieses durch die Erfahrung bewiesen und bestätigt ist, so sollte man ernstlich dafür sorgen, daß den unglücklichen Bewohnern dieser Häuser ihre traurige Lage einstweilen erleichtert, und daß da, wo die Besserung ihres Charakters bewirkt werden sollte, nicht ihre Gesundheit untergraben werde. Diese Häuser sollten deswegen so eingerichtet, und die Kost der Gefangenen so beschaffen seyn, daß die Gesundheit der Gefangenen weder von der üblen Einrichtung des Gebäudes selbst, noch von der ungesunden Kost etwas zu befahren habe. *) Es ist dies um so erforderlicher, da es sich leicht zutragen kann, daß einer un-

schuldig

*) Auch sollte den Gefangenen so viel wie möglich Bewegung und mäßiges Arbeiten gestattet werden; denn dieses ist ein vorzügliches Mittel zur Erhaltung der Gesundheit. Alles was hierauf Bezug hat, kann jeder Gefangene mit Recht fordern.

schuldig in jene Häuser kömmt; und dann (bey gedachten obwaltenden Mängeln) nach einer darin zugebrachten Zeit für seine unschuldig erlittene Schmach und gekränkte Ehre einen strotzenden Körper und schwache Gesundheit heraus schleppet. Mancher kann auch diese übele innere Beschaffenheit jener Häuser mit seinem Leben büßen, und ein unschuldiges Opfer der Ungesundheit jener Dörter werden.

Darum fodert es die Menschenliebe auf die gerechteste Weise von der Obrigkeit, daß diese Häuser unter ihrer Obsorge nach der Anweisung geschickter Aerzte so eingerichtet werden, daß sie auf keine Weise der Gesundheit der Gefangenen schaden können, damit kein daraus Frengelassener Ursach habe seine verlorne Gesundheit zu beweinen, und gezwungen seye als ein armseliger Mensch ein betrübtes Leben zu führen.